

Anmeldung zur nächsten HU am

_____ 19 _____

Anmeldung zur nächsten HU am

_____ 19 _____

Anmeldung zur nächsten HU am

_____ 19 _____

Anmeldung zur nächsten HU am

_____ 19 _____

Dem Fahrzeug wurde das amtliche
Kennzeichen
zugeteilt.

BT-263

Bayreuth, 12.02.96
Ort, Datum



Stadt Bayreuth
Unterschrift

Dem Fahrzeug wurde das amtliche
Kennzeichen
zugeteilt.

_____ Stempel
Ort, Datum

_____ Unterschrift

Dem Fahrzeug wurde das amtliche
Kennzeichen
zugeteilt.

_____ Stempel
Ort, Datum

_____ Unterschrift

Betriebserlaubnis

für Anhänger, Arbeitsmaschine, Kompressor

Typ 96/2



IRMER+ELZE

Maschinenfabrik GmbH + Co. KG
Mindener Straße 29
D-32547 Bad Oeynhausen

Telefon (057 31) 1801-0
Telefax (057 31) 1801-66
Teletex (17) 5731818 luE

Hinweis für den Fahrzeughalter:
Fahrzeugteile dürfen nur gegen Original-Ersatzteile oder Teile mit einem vom Kraftfahrt-Bundesamt zugeteilten Typzeichen ausgetauscht werden.



Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)

nach § 20 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE: G 486

Fahrzeugart: Anhänger, Arbeitsmaschine, Kompressor

Fahrzeugtyp: 96/2

Inhaber der ABE und Hersteller: **Irmer + Elze, Maschinenfabrik GmbH & Co. KG**
32547 Bad Oeynhausen

Diese Erlaubnis wird mit folgender Maßgabe erteilt:

Die Einzelergebnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Erlaubnisunterlagen genau übereinstimmen.

Abweichungen von den technischen Angaben, die das Kraftfahrt-Bundesamt bei der Erteilung dieser Erlaubnis für den genehmigten Typ festgelegt hat, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die Erfüllung der mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, insbesondere die erlaubnismäßige Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.

Die Erlaubnisbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung und/oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar.

Schutzrechte Dritter werden durch diese Erlaubnis nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Erlaubnisinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß der genehmigte Fahrzeugtyp den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.

- A. Diese ABE berechtigt zur Ausfüllung von Fahrzeugbriefen. Bei zulassungsfreier Verwendung der Fahrzeuge ist ein Abdruck oder eine Ablichtung der ABE jedem Fahrzeug mitzugeben.

Ersatzstücke für verlorene Abdrucke oder Ablichtungen dürfen durch den Inhaber der ABE nur ausgefertigt werden, wenn die für den Halter des Fahrzeugs örtlich zuständige Zulassungsstelle bescheinigt hat, daß nach ihren Unterlagen der Betrieb des Fahrzeugs weder wegen technischer Mängel verboten noch die verloren gemeldete Betriebserlaubnis eingezogen worden ist. Es genügt auch die Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, daß das vorgeführte Fahrzeug noch dem genehmigten Typ entspricht.

Die Ersatzausfertigungen von Abdrucken oder Ablichtungen der ABE sind durch den Inhaber der ABE als „Zweitausfertigung“ zu kennzeichnen.

- B. Die Fahrzeuge müssen folgenden Angaben entsprechen:

Aufbau:	Kompressor
Zulässiges Gesamtgewicht:	750 kg
Zulässige Stützlast am Kuppelpunkt:	50 kg
Zulässige Achslast:	750 kg
Spurweite:	1226 mm
Betriebsbremsanlage:	ohne
Anhängekupplung:	keine
Maße über alles:	
Länge: je nach Stellung der Zugdeichsel	2837 mm bis 3165 mm
Breite:	1450 mm
Höhe: je nach Bereifung	1225 mm bis 1235 mm

- C. Der Anhänger darf nur hinter Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die geeignet sind, an der Anhängerkupplung eine Stützlast von 50 kg aufzunehmen, ohne die Betriebssicherheit des Zugfahrzeugs zu beeinträchtigen.

Vor Beginn einer Fahrt auf öffentlichen Straßen müssen die Stützeinrichtung angehoben und gesichert sein.

Das Fahrzeug ist eine Arbeitsmaschine im Sinne des § 18 Abs. 2 Nr. 6 Buchstabe I StVZO.

- D. Werden Fahrzeugbriefe ausgefüllt, so ist darin auf Seite 2 unter Nr. 1, Fahrzeug- und Aufbauart, in Zeile 1 „Anh Arbeitsmasch.“ Schlüssel-Nr. 7617 und in Zeile 2 „Kompressor“ Schlüssel-Nr. 00 einzutragen. Im übrigen sind die Fahrzeuge dann in dem üblichen Zulassungsverfahren zu behandeln (§ 18 Abs. 7 StVZO).

In jedem Fall sind u. a. unter Nr. 33, Bemerkungen, die Angaben zu Buchstabe C. aufzunehmen.

Dieser Genehmigung liegt ein Gutachten des Technischen Überwachungs-Vereins Hannover/Sachsen-Anhalt e.V. vom 25.05.1993 zugrunde.

Beglaubigt:	Flensburg, den 14. Juni 1993
(Hülsebusch)	Im Auftrag
Regierungsassistent	(Dienstsiegel) Völkell

Bescheinigung

Es wird bescheinigt, daß der Anhänger – Arbeitsmaschine –

Kompressor mit der

Fahrzeug-Identifizierungsnummer 96 4076

dem durch diese Betriebserlaubnis genehmigten Typ entspricht.

32547 Bad Oeynhausen, den 06.02.1996

IRMER+ELZE
Maschinenfabrik GmbH & Co. KG

Bescheinigung

BT-263

Das vorstehende amtliche Kennzeichen ist
Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma

STADT BAYREUTH
STADTBAUHOFF

geb. am
Postleitzahl, Wohnort, Firmensitz, Straße und Haus-Nr.

95445 BAYREUTH
AM BAUHOFF 5



Außerbetrieb-
setzung am

02.07.2024

Stadt Bayreuth
für das nebenstehend beschriebene Fahrzeug
Straßenverkehrsamt

02.98

12.02.96

8530 Bayreuth,

Stadt Bayreuth

i.A.

Unterschrift

Schlüsselnummern		zu 1	761700	zu 2	0887	zu 3	000000
1	ANH ARBEITSMASCH.						
2	KOMPRESSOR						
3	IRMER & ELZE						
4	96/2						
4	Fahrzeug-Ident.-Nr		964076				
5	---		---		6	Höchstgeschwindigkeit km/h	
7	Leistung kW bei min ⁻¹		-- / --				
8	Hubraum cm ³		---				
9	Nutz- oder Aufladegast kg		---		10	Rauminhalt des Tanks m ³	
11	Steh-/Liegeplätze		---		12	Sitzplätze einschl. Fahrerpl. u. Nots.	
13	Maße über alles mm		L	2837	B	1450	H
14	Leergewicht kg		---		15	Zul. Gesamtgewicht kg	
						000750	

16	Zul. Achslast kg	v	---	m	---	h	00750
17	Räder u./od. Gleisketten	---	18	Zahl d. Achsen	01	19	davon ange- triebene Achs.
20	Großenbezeichnung der Bereifung	vorn	---				
21		mitten u. hinten	---				
22		od. vorn	---				
23		mitten u. hinten	---				
24	Überdruck am Bremsanschluß	Einleitungs- bräms	---	bar	25	Zweileitungs- bräms	---
26	Anhängerkupplung DIN 740 - Form u. Größe	---					
27	Anhängerkupplung Prüfzeichen	~					
28	Anhängelast kg bei Anhäng. mit Brems	---			29	bei Anhäng. ohne Bremsen	
30	Standgeräusch dB (A)	---			31	Fahr- geräusche dB (A)	
32	Tag der ersten Zulassung	12.02.96					
33	Bemerkungen	FARBE: - / -					

ZIFF.13:LÄNGE BIS 3165 JE NACH AUSR.*ZIFF.13H:BIS 1265 JE NACH BEREIF.*ZUL.STÜTZLAST AM KUPPELPUNKT:50KG*DER ANHÄNGER DARF NUR HINTER ZUGFAHRZEUGEN MITGEFÜHRT WERDEN, DIE GEEIGNET SIND, AN DER ANH.KUPPL. EINE STÜTZLAST VON 50KG AUFZUNEHMEN, OHNE DIE BETRIEBSSICHERHEIT DES ZUGFAHRZEUGES ZU BEEINTRÄCHTIGEN.*VOR BEGINN EINER FAHRT AUF ÖFFENTLICHEN STRAßEN MÜSSEN DIE STÜTZEINRICHTUNGEN ANGEHOBEEN UND GESICHERT SEIN*DIESER GENEHMIGUNG LIEGT EIN GUTACHTEN DES TÜV HANNOVER/SACHSEN-ANHALT EV VOM 25.05.1993 ZUGRUNDE**

(Raum für weitere amtlich zugelassene Erstattungen)

TÜV
VERKEHR UND FAHRZEUGE
Anmeldung zur nächsten HU
Anmeldung zur nächsten HU
im Juni 06
HU im
TÜV Bayern

TÜV
VERKEHR UND FAHRZEUGE
Anmeldung zur nächsten HU
im JUN 04
TÜV Bayern

TÜV
VERKEHR UND FAHRZEUGE
Anmeldung zur nächsten HU
im AUG 00
TÜV Bayern

TÜV
VERKEHR UND FAHRZEUGE
Anmeldung zur nächsten HU
im JUL 02
TÜV Bayern

TÜV
VERKEHR UND FAHRZEUGE
Anmeldung zur nächsten HU
im Juni 16
TÜV Bayern

TÜV
VERKEHR UND FAHRZEUGE
Anmeldung zur nächsten HU
im JUN 26
TÜV Bayern

Zur Beachtung!

Jede Veränderung, Außerbetriebsetzung und Veräußerung des umstehend bezeichneten Fahrzeugs sowie Änderungen des Namens und der Anschrift des Fahrzeughalters sind der Zulassungsstelle für Kraftfahrzeuge unverzüglich anzuzeigen. Mit der Anzeige sind Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief (bei Außerbetriebsetzung zusätzlich die Kennzeichenschilder zur-Entstempelung) vorzulegen; bei Änderungen der Anschrift des Fahrzeughalters innerhalb des Zulassungsbezirks genügt es, wenn mit der Anzeige nur der Fahrzeugschein vorgelegt wird.

Bei Veräußerung des Fahrzeugs ist statt des Scheins und Briefs, die dem Erwerber auszuhändigen sind, dessen Empfangsbescheinigung (mit Name und Anschrift) vorzulegen.

Beim Wechsel der Versicherungsgesellschaft sollte der Halter in seinem eigenen Interesse noch vor Beendigung des bisherigen Versicherungsverhältnisses eine neue Versicherungsbestätigungskarte der Zulassungsstelle einreichen, um die kostenpflichtige Einleitung von Maßnahmen zur Stilllegung des Fahrzeugs zu vermeiden.

Unterlassung der durch Verordnung vorgeschriebenen Meldung (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann empfindliche Geldbußen nach sich ziehen und weitere Nachteile (Steuer, Versicherung, ggf. Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs) zur Folge haben.

TÜV
VERKEHR UND FAHRZEUGE
Anmeldung zur nächsten HU
im Juni 02
TÜV Bayern

TÜV
VERKEHR UND FAHRZEUGE
Anmeldung zur nächsten HU
im Juni 02
TÜV Bayern

TÜV
VERKEHR UND FAHRZEUGE
Anmeldung zur nächsten HU
im Juni 02
TÜV Bayern

TÜV
VERKEHR UND FAHRZEUGE
Anmeldung zur nächsten HU
im Juni 02
TÜV Bayern

TÜV
VERKEHR UND FAHRZEUGE
Anmeldung zur nächsten HU
im Juni 02
TÜV Bayern

TÜV
VERKEHR UND FAHRZEUGE
Anmeldung zur nächsten HU
im Juni 02
TÜV Bayern

TÜV
VERKEHR UND FAHRZEUGE
Anmeldung zur nächsten HU
im Juni 02
TÜV Bayern

TÜV
VERKEHR UND FAHRZEUGE
Anmeldung zur nächsten HU
im Juni 02
TÜV Bayern

TÜV
VERKEHR UND FAHRZEUGE
Anmeldung zur nächsten HU
im Juni 02
TÜV Bayern

TÜV
VERKEHR UND FAHRZEUGE
Anmeldung zur nächsten HU
im Juni 02
TÜV Bayern